

Auf einen Blick

Die Besteuerung der Österreichischen Privatstiftung

(Stand 2017)

1. Transfersteuern bei Gründung und Zuwendung

2,5 % Stiftungseingangssteuer für das gesamte einzubringende Vermögen nach Verkehrswert, bei Zuwendung von Immobilien wird der Verkehrswert als Bemessungsgrundlage herangezogen (Grunderwerbssteuergesetz), Steuersatz 6%

2. Ertragsteuern in der Stiftung selbst

0 % für Gewinnausschüttungen aus Kapitalgesellschaften

27,5 % „Zwischensteuer“ auf Zinsen und Wertpapiererträge sowie Veräußerungsgewinne, anrechenbar auf KESt bei Zuwendung an Begünstigte

25 % KÖSt auf alle anderen Erträge

3. Zuwendung an Begünstigte

27,5 % KESt unter Anrechnung schon früher bezahlter Zwischensteuern

4. Auflösung der Stiftung

27,5 % KESt unter Anrechnung schon früher bezahlter Zwischensteuern. Im Falle des Widerrufs durch den Stifter Abzug der strl. Eingangswerte bei Bemessung der KESt.

Achtung: es handelt sich um eine stark vereinfachte Darstellung ausschließlich zu Informationszwecken und ohne oft wesentliche Detailregelungen. Die Befassung eines Steuerberaters ist daher im konkreten Einzelfall unerlässlich.

Jede Haftung ist daher ausgeschlossen.